Absender

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Prosecutor General

Zbigniew Ziobro

Al. Ujazdowskie 11

00-950 Warsaw

POLEN

Datum

**Ela, Anna und Joanna**

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

die Menschenrechtsverteidigerinnen Ela, Anna und Joanna werden beschuldigt, Ende April 2019 Transparente, die die Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in den Farben der LGBTI-Flagge zeigten, in der Stadt Płock benutzt und verteilt zu haben. Dafür wurden sie der „Beleidigung religiöser Überzeugungen“ angeklagt – eine Straftat, die nach Paragraf 196 des polnischen Strafgesetzbuches mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden kann. Solche Transparente anzufertigen, zu besitzen oder zu verteilen, sollte keine Straftat sein und ist durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt.

Dieser Fall ist beispielhaft dafür, wie die polnische Regierung friedliche Aktivist\_innen systematisch schikaniert und einschüchtert. Ela, Anna und Joanna haben keine Straftat begangen, trotzdem drohen ihnen nun Haftstrafen von bis zu zwei Jahren. Die gerichtlichen Anhörungen der drei Menschenrechtlerinnen begannen am 13. Januar 2021.

Ich fordere Sie auf, sicherzustellen, dass alle Anklagen gegen Ela, Anna und Joanna fallengelassen werden und sie ihren friedlichen Aktivismus ohne behördliche Schikane und Vergeltungsmaßnahmen ausüben können.

Mit freundlichen Grüßen